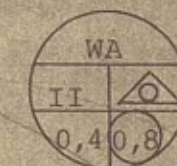
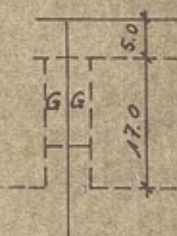




FESTSETZUNGEN



ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 maximal 2 - geschossig
 Einzel- oder Doppelhausbebauung
 Grundflächenzahl 0,4
 Geschößflächenzahl 0,8



festgeschriebener Garagenstandort (Grenzbebauung)
 maximale Garagentiefe gem. Bausatzung = 12,00 m
 maximale Garagenhöhe im Bereich des Nachbar-
 grundstücks = 2,50 m

Bei den Flurstücken 95 bis 100 sind die Doppelhaushälften als Grenzbebauung vorgeschrieben. Hierbei sind Satteldächer mit Firstrichtung parallel zur Straße zu errichten. Die Dachneigung ist in der Allgemeinen Bausatzung der Gemeinde Niedernhausen festgelegt.

Alle übrigen Festsetzungen sind aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan bzw. der Bausatzung der Gemeinde zu entnehmen.

GEMEINDE NIEDERHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN der ehemaligen Gemeinde Oberjosbach für die Gebiete "Hainfeld", "Langgraben", "Im Herrngarten", (genehmigt von RP - Darmstadt am 21. 05. 1975) - hier: VEREINFACHTE ÄNDERUNG nach § 13 BBauG gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 20. 05. 1981

Niedernhausen, den 01. September 1981

Der Gemeindevorstand
Ehrhart
 Ehrhart, Bürgermeister

Gemeindebauamt
Grastak
 Grastak, Bauamtsl.